

13/SN-86/ME



## ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT

An das  
Bundesministerium  
für Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, 1988-01-26  
so/61

Betreff:	GESETZENTWURF
Z:	<u>86</u> GE 87
Datum:	27. JAN. 1988
Verteilt:	28. Jan. 1988 <u>Hofst</u>

Betr.: Stellungnahme zum Ehrengabengesetz für Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus

*S. Hagek*

Die Österreichische Hochschülerschaft steht ebenso wie die Betroffenen selbst diesem Ehrengabengesetz ablehnend gegenüber.

Es kommt unserer Meinung nach einer Verhöhnung gleich, 50 Jahre nach den Ereignissen des Jahres 1938 und seinen Folgen, Menschen, die geistige und aktive Träger des österreichischen Widerstandes waren, mit einem Almosen abzuspeisen.

Vor allem in Anbetracht der Tatsache, daß unmittelbar nach dem Kriegsende, als die Not am größten war, diese Bürger vom Staat straflich vernachlässigt wurden, hingegen nationalsozialistische Amtsträger durchaus mit Unterstützungen rechnen durften.

Angesichts dieser Tatsachen und Umstände empfiehlt die Österreichische Hochschülerschaft dringendst von einer Ehrengabe in dieser Form abzusehen.

Hochachtungsvoll

Thomas Soliman

Ref.f.Bildung und Politik